



vertraulich

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Jörg Urban

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6 66 14

Datum: 22. MAI 2018

Zugang zum Bahnhof Mitte aus Richtung Weißeritzstraße
AF2377/18

Sehr geehrter Herr Urban,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Der Bahnhof Mitte ist für Reisende über mehrere Zugänge erreichbar, unter anderem auch über einem im Bahndamm in nordwestlicher Richtung angeordneten Zugang zur Weißeritzstraße, mit dem gestalteten Bahnhofsvorplatz und dem Parkplatz des Poco Einrichtungsmarktes. Regelmäßig ist dieser Zugang jedoch durch direkt am Bahndamm parkende Autos eingeschränkt zugänglich, oft für Rollstuhlfahrer oder Kinderwagen gänzlich unpassierbar.

- 1. Ist der Stadt die eingeschränkte Zugänglichkeit an dieser Stelle bekannt? Wenn ja, welche Maßnahmen sind bisher unternommen worden, um der Situation Abhilfe zu schaffen?“**

Dem Ordnungsamt liegen zu diesem Sachverhalt weder Beschwerden vor noch gibt es entsprechende Feststellungen des Außendienstes. Allerdings wird der in der Anfrage gegenständliche Bereich auch kaum bestreift. Regelmäßige Kontrollen finden lediglich auf dem Parkplatz vor dem Poco-Einrichtungsmarkt statt, für den es eine verkehrsrechtliche Anordnung (Kurzzeitparken) gibt. Die durch eine Baumreihe von diesem Parkplatz abgegrenzte Fahrbahn sowie der sich daran anschließende Parkstreifen direkt am Bahndamm sind zwar ebenfalls tatsächlich öffentliche Flächen, zu kontrollierende Verkehrsregelungen gibt es dort aber nicht.

- 2. „Welche Eigentumsverhältnisse und/oder öffentlichen Widmungen bestehen im Bereich dieses Zuganges? Hat sich die Stadt gegebenenfalls mit dem betreffenden Eigentümer um eine Lösung bemüht?“**

Die direkt vor dem Zugang zum Bahnhof Mitte aus Richtung Weißeritzstraße befindliche Straße ist in den Grenzen des Bordsteines öffentlich gewidmet. Sie befindet sich zum größten Teil auf dem stadteneigenen Flurstück 3053/8 der Gemarkung Dresden-Altstadt I und mit einer Teilfläche von 25 qm auf dem der Deutschen Bahn gehörenden Flurstück 3053/10 der Gemarkung Dresden-Altstadt I. Der Bereich zwischen der öffentlich gewidmeten Straße und dem Bahnhofsgebäude gehört zum Flurstück 3053/10 der Gemarkung Dresden-Altstadt I. Er ist nicht öffentlich gewidmet, sondern Privateigentum der Deutschen Bahn.

3. „Welche baulichen oder verkehrsreglementierenden Maßnahmen sind seitens der Stadt umsetzbar, um den konfliktfreien Zugang zum Bahnhof Mitte an betreffender Stelle zu ermöglichen?“

Auf Antrag des Eigentümers (Deutsche Bahn) kann eine verkehrsrechtliche Anordnung, beispielsweise das Zeichen „Absolutes Halteverbot“ mit Zusatzzeichen „Halteverbot auch auf dem Seitenstreifen“, gegen Gebühr ausgestellt werden. Die Aufstellung der Verkehrszeichen ist anschließend durch den Eigentümer zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert